



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)
Abgeordneter Volker Olenicak (AfD)
Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Detektion auf Ebergeruch - Methoden, Umfang und Ergebnisse

Kleine Anfrage - KA 7/3653

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In den Koalitionsvereinbarungen „Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt - verlässlich, gerecht und nachhaltig“ (2016) führen die Vertragspartner aus: „Wir werden durch Kontrollen die konsequente Einhaltung von Tierschutzstandards überwachen sowie die Kennzeichnung unserer Lebensmittel nach Herstellungsverfahren verbessern.“

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Wie viele Personen im Land Sachsen-Anhalt haben im Rahmen des Verfahrens der „humansensorischen Beurteilung von Geruchsabweichungen“ ein Zertifikat erhalten, um im Schlachtprozess als sogenannte „menschliche Nase“ zur Detektion von Ebergeruch eingesetzt zu werden? Bitte die Anzahl der Personen gesamt und entsprechend dem Einsatz in den Schlachtbetrieben listen.**

Es ist bekannt, dass 34 Personen über ein Zertifikat verfügen. Sie sind im Burgenlandkreis beschäftigt.

- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Sicherheit dieser Form der Lebensmittelkontrolle? Bitte anhand festgestellter Abweichungen und den Feststellungen amtlicher Kontrollen ausführen.**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die vermuten ließen, dass die genannte Methode unzuverlässig wäre. Wenn eine geschulte und befähigte Person, der im Rahmen einer besonderen Qualifikation die Fähigkeit attestiert

wurde, sie könne Ebergeruch detektieren, zur Detektion dieses Geruches eingesetzt wird, ist diese Methode als sicher zu bewerten. Nimmt eine entsprechend qualifizierte Person keinen Ebergeruch wahr, ist davon auszugehen, dass keine derartige organoleptische Veränderung vorliegt.

- 3. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung zum Stand der Entwicklung der sogenannten „elektronischen Nase“ und wie bewertet die Landesregierung die Sicherheit und Einsatzmöglichkeit dieses Verfahrens? Bitte auch auf den Vergleich zur „menschlichen Nase“ eingehen.**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

- 4. Welche Maßnahmen und Projekte hat die Landesregierung bisher - im Hinblick auf die Problematik „Detektion von Ebergeruch am Schlachtband“ - initiiert und gefördert beziehungsweise werden zukünftig beabsichtigt zu fördern?**

Es sind keine landeseigenen Maßnahmen oder Projekte in Bezug auf die „Detektion von Ebergeruch am Schlachtband“ veranlasst worden oder angedacht.

- 5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, dass am Schlachtband detektiertes geruchsauffälliges Eberfleisch bei der Herstellung von Fleisch- und Wurstwaren mit eingesetzt und über den „Verdünnungseffekt“ kanalisiert wird? Bitte ausführen und bewerten nach Praxis und Rechtslage.**

Eber werden entsprechend den Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Lebensmittelhygiene (AVV LmH) untersucht. Weist ein Schlachtkörper dabei einen abweichenden Geruch auf, wird er nach Artikel 45 Buchstabe o) der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627 der Kommission vom 15. März 2019 zur Festlegung einheitlicher praktischer Modalitäten für die Durchführung der amtlichen Kontrollen in Bezug auf für den menschlichen Verzehr bestimmte Erzeugnisse tierischen Ursprungs gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2074/2005 der Kommission in Bezug auf amtliche Kontrollen (DVO (EU) 2019/627) als genussuntauglich beurteilt und verworfen. Damit ist nicht davon auszugehen, dass geruchsauffälliges Fleisch von Ebern in den Verkehr kommt.

- 6. Wie viele Proben von Fleisch- und Wurstwaren wurden von der amtlichen Lebensmittelkontrolle beziehungsweise bei Verdacht aufgrund von Verbraucheranzeigen mit Geruchsabweichungen (Ebergeruch) festgestellt? Bitte die Beanstandungen nach Art der Kontrolle/Feststellung, Produkt, Hersteller und behördlichen Anordnungen/Konsequenzen ausführen und die Entwicklung ab dem Jahr 2014 darstellen.**

Bei keiner der im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung im Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt seit 2014 eingegangenen Proben wurde bei der Untersuchung Ebergeruch festgestellt. Verdachts- oder Beschwerdeproben aufgrund wahrgenommenen Ebergeruchs sind in diesem Zeitraum ebenfalls nicht eingegangen.

- 7. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung bisher unternommen, um Eberfleisch aus der Jungebermast und von immunologisch behandelten Ebern besonders zu kennzeichnen und zu bewerben? Bitte anhand repräsentativer Verkaufszahlen, Label und Werbung beantworten.**

Das nationale Tierwohlkennzeichengesetz (TierWKG) soll die gesetzliche Grundlage für eine transparente Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft schaffen, bei deren Erzeugung eindeutig über den gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen liegende Tierschutzstandards eingehalten wurden. Der Bund beabsichtigt, die geplanten Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens für die Schweinehaltung durch eine aufgrund des TierWKG zu erlassenden Rechtsverordnung detailliert festzulegen. Dies umfasst auch den Punkt Ferkelkastration. Die geplante gesetzlich geregelte Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft basierend auf Tierwohlkriterien ermöglicht es zukünftig den Verbrauchern und Verbraucherinnen, ihre Kaufentscheidung von der Einhaltung konkreter Tierwohlkriterien abhängig zu machen. Darüber hinausgehende landeseigene Initiativen sind nicht beabsichtigt.

- 8. Wie schätzt die Landesregierung Wissen und Akzeptanz der Bevölkerung zu den einzelnen Behandlungsmöglichkeiten der Eber und zu den Ebermastverfahren - unter der Prämisse, dass damit die Kastration der männlichen Ferkel entfällt - ein? Bitte anhand von Nachfrage und Verbrauch sowie Verbraucherbefragungen repräsentativ anhand der Verfahren und Möglichkeiten darstellen und bewerten.**

Im Jahr 2012 schlussfolgerten die Autoren der Veröffentlichung „Impfung oder Kastration zur Vermeidung von Ebergeruch - Ergebnisse einer repräsentativen Verbraucherumfrage in Deutschland“, dass „dem Großteil der deutschen Bevölkerung Ebergeruch und Methoden zu dessen Vermeidung unbekannt sind. Nach kurzer Information über die chirurgische Kastration und die Impfung gegen Ebergeruch bevorzugen die meisten Befragten die Impfung, besonders wegen der Minimierung von Schmerzen und Stress für die Tiere. Ein weiterer relativ großer Personenkreis ist sich unschlüssig, welche Methode zu bevorzugen ist. Eine korrekte und sachliche Information der Bevölkerung zu diesem Thema ist daher wichtig“ (Sattler und Schmol I, J. Verbr. Lebensm. 2012 7: S. 117-123).

Zwischenzeitlich bestehen für interessierte Verbraucher und Verbraucherinnen vielfältige Möglichkeiten der Informationsbeschaffung. Seit Verabschiedung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes im Dezember 2018 betreibt die Bundesregierung eine breite Öffentlichkeitsarbeit, um eine größere Akzeptanz der alternativen Verfahren zur betäubungslosen Ferkelkastration bei Verbraucherinnen und Verbrauchern herzustellen. Zudem werden die Jungebermast und die Impfung gegen Ebergeruch von den großen Tierschutz- und Umweltverbänden ausdrücklich als beste Alternative öffentlichkeitswirksam beschrieben, weil das Tier unversehrt bleibt. Es liegen aktuell keine Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Mehrheit der Bevölkerung Fleisch von Schweinen, bei denen Alternativen zur betäubungslosen Kastration angewandt wurden, ablehnen.